

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/118

"Schulen ans Internet": Genehmigung des Sponsoring-Vertrages zwischen dem Kanton und der Firma Swisscom Enterprise Solutions AG, Bern

1. Erwägungen

Im Jahr 2001 hat die Swisscom die Initiative "Schulen ans Internet" lanciert. Dieses Projekt soll die Benutzung der neuen Medien in den Schulen vorantreiben und für diese erschwinglich machen. So offeriert die Swisscom den kantonalen und kommunalen Schulen (Primarschulen, Sekundarschulen Stufe I und II) und den Privatschulen mit einem kantonalen Bildungsauftrag Anschlüsse ans Internet zu günstigen Konditionen.

Das Swisscom Angebot beinhaltet folgende wesentlichen Elemente:

- Die Leitungsgebühren ans Internet werden vorderhand für die ersten drei Jahre erlassen.
- Jede Sekundarschule Stufe I und II muss eine einmalige Einschaltgebühr von Fr. 1'800.- (ohne MwSt) an die Swisscom zahlen.
- Die Primarschulen haben keine einmaligen Anschlussgebühren zu bezahlen.
- Die Koordination zwischen den Schulen und der Swisscom muss über eine kantonale Stelle laufen.
- Zwischen dem Kanton und der Swisscom ist über dieses Sponsoring ein Vertrag abzuschliessen, der die Rechte und Pflichten, sowie die Verantwortlichkeiten regelt. (Mit den Schulgemeinden schliesst die Swisscom in diesem Bereich keine Verträge ab.)
- Die einmaligen Kosten des Firewalls, der durch die Swisscom gewartet wird, betragen rund Fr. 11'000.- und müssen vom Kanton bezahlt werden.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat sich zusammen mit dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) auf eine Aufgabenteilung innerhalb des Projekts "Schulen ans Netz" verständigt. So betreut das DBK die ausbildungstechnische Komponente (wie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte); das AIO übernimmt die Koordination zwischen der Swisscom und den Schulen sowie die technischen Belange in diesem Projekt. Zudem wurde festgelegt, dass die Aufwendungen für das AIO kostendeckend sein sollen. Um dies sicherstellen zu können, muss jede Schule, die vom Angebot Gebrauch machen will, zusätzlich eine einmalige Entschädigung von Fr. 2'000.- an den Kanton entrichten.

Damit das Sponsoring der Swisscom auch für die kantonalen Schulen sicherheitstechnisch nutzbar ist, muss für diese Schulen ein von den Primarschulen durch eine Firewall getrenntes virtuelles Netz erstellt werden. Dieser zusätzliche Firewall (Fr. 11'000.-) muss ebenfalls durch den Kanton bezahlt werden.

Mit dem Abschluss eines Vertrags mit der Swisscom gehen der Kanton und die Schulgemeinden keine weiter gehenden Verpflichtungen ein.

2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Sponsoring-Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der Swisscom Enterprise Solutions AG, Bern, zu Gunsten der Schulgemeinden und der kantonalen Schulen im Rahmen des Sponsoring-Projekts "Schulen ans Netz" wird zugestimmt.
- 2.2 Die Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur und der Vorsteher des Finanzdepartementes werden ermächtigt und beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Aufwendungen des Amtes für Informatik und Organisation für das Projekt "Schulen ans Netz" müssen selbsttragend sein. Die Schulgemeinden haben pro Anschlusspunkt eine Entschädigung von Fr. 2'000.- (inkl MwSt) zu entrichten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Finanzdepartement
Departement für Bildung und Kultur (4)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle